

Dr. Dietrich Engels

Lebenslagen und soziale Exklusion

Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung

Veröffentlicht in: Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“ Heft 5, Mai 2006, S. 109 – 117

Kurzfassung

Durch Fokussierung auf die Mehrdimensionalität unterschiedlicher Lebensbereiche in ihrer Wechselwirkung überwindet das „Lebenslagen-Konzept“ monokausale Erklärungen. Welche Dimensionen aber relevanter sind als andere und welche Schwellen jeweils Unterversorgung indizieren, erscheint noch klärungsbedürftig. Durch Verknüpfung des Lebenslagen-Konzeptes mit Luhmanns Systemtheorie wird Mehrdimensionalität durch funktionale Differenzierung der Gesellschaft in Teilsysteme begründet. Die Relevanz einzelner Lebenslage-Dimensionen erscheint dann variabel je nach dem, in welche Teilsysteme bestimmte Personen(gruppen) involviert sind. Die Begrifflichkeit von Exklusion/ Inklusion erlaubt in diesem Zusammenhang, Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Teilsystemen zu identifizieren. Die Transformation dieser Dichotomie in ein graduales Kontinuum erlaubt, den Grad der jeweils erreichten Inklusion zu identifizieren, ohne statische Unterversorgungsschwellen festzulegen.

Living Conditions and Social Exclusion

Theses for re-formulating the „Living Conditions“ concept for social reporting

Abstract

Focussing multi-dimensionality of various life domains and their mutual interference, the concept of „living conditions“ overcomes monocausal explanations. But which dimensions are more relevant than others, and which thresholds indicate deprivation therein, still needs more clarification. Combining the „living conditions“ concept with system theory (Luhmann) explains multi-dimensionality by functional differentiation of society. The relevance of life dimensions then seems to be variable depending on which sub-systems a person or group is involved in. Combining the concept of „living conditions“ with terms of exclusion/ inclusion allows to identify pre-conditions of access to those sub-systems. Transformation of this dichotomy into a gradual continuum allows to identify degrees of inclusion without irrevocable fixing on certain deprivation thresholds.

Gliederung

	<i>Seite</i>
Einführung	2
1. Vorstellung des Lebenslagenkonzepts	3
2. Soziale Exklusion / Inklusion als Schlüsselbegriffe der Sozialpolitik und der Soziologie	10
3. Nutzung der Konzepte von Lebenslagen und Inklusion/ Exklusion für die Sozialberichterstattung	14
4. Hinweise zur Operationalisierung und Zusammenfassung	18
Literatur	22

Einführung

Das „Lebenslagen-Konzept“ in der Sozialberichterstattung zielt darauf ab, dass nicht nur eine Dimension von Lebensqualität bzw. prekärer Lebensweise isoliert betrachtet, sondern die Mehrdimensionalität unterschiedlicher Lebensbereiche in ihrer Wechselwirkung analysiert werden soll. Die Stärke dieses Ansatzes liegt darin, dass Benachteiligungen und Einschränkungen der Lebensqualität nicht nur bezogen auf finanzielle Ressourcen bzw. materiellen Lebensstandard identifiziert, sondern auch immaterielle Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und soziale Netzwerke berücksichtigt werden können. Eine seiner Schwächen besteht in der unzureichenden konzeptionellen Ausarbeitung der dimensionalen Differenzierung, die zu berücksichtigen ist, und der Operationalisierung bereichsspezifischer Schwellen der Unterversorgung.

Das Konzept der sozialen Exklusion bzw. der dieser entgegen wirkenden sozialen Inklusion wurde auf europäischer Ebene eingeführt, um die Bestrebungen um gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bekämpfung von Armut in umfassender Weise zu erfassen. Gegenüber dem früher verwendeten „Armuts“-Konzept ist es breiter, d.h. ebenfalls „mehrdimensional“ angelegt; statt auf konkrete Lebensbedarfe zielt es auf die relationale Position einzelner Gruppen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft insgesamt ab. Schwierigkeiten bereitet es durch seine auf den ersten Blick recht schematische Innen-Außen-Differenzierung, die der in der Realität vorfindlichen abgestuften Differenzierung nicht gerecht zu werden scheint. Auch im Hinblick auf seine inhaltliche Erläuterung wirkt es recht abstrakt. Zudem hat es seine historischen Wurzeln im französischen Gesellschaftsverständnis und wirkt für andere europäische Kulturtraditionen recht sperrig.

Die These der nachfolgenden Ausführungen ist, dass eine Kombination beider Konzepte einen Teil ihrer konzeptionellen Probleme lösen kann: Das Exklusions-/ Inklusionskonzept wird durch die Verbindung mit dem Lebenslagen-Konzept gesellschaftstheoretisch ausgearbeitet, wodurch eine systematische Begründung von Indikatoren möglich wird. Die Operationalisierung von Konstellationen der Lebenslage erfährt durch ein abgestuftes Exklusion-/ Inklusionskonzept eine methodische Präzisierung, wodurch dezisionistische Setzungen von Schwellen der Unterversorgung abgelöst werden können.

1. Vorstellung des Lebenslagenkonzepts

- 1.1 Das Lebenslagenkonzept ermöglicht eine mehrdimensionale Sozialberichterstattung statt einer nur auf Einkommen reduzierten Armutsberichterstattung. Dabei wird behauptet, dass für die soziale Lage von Individuen verschiedene Dimensionen eine Rolle spielen, die sich nicht auf die finanzielle Dimension reduzieren lassen.

Anhand des *Lebenslagenansatzes* lassen sich unterschiedliche Lebensverhältnisse in mehrdimensionaler Perspektive beschreiben. Nicht nur materielle Lebensverhältnisse, sondern auch weitere Einflussfaktoren wie Bildung, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Wohnsituation, Trennung und Alleinerziehung, soziale Netzwerke und anderes beeinflussen diesem Konzept zufolge die Lebenslage. Zwar darf das Gewicht des finanziellen Faktors nicht übersehen werden – monetäre Armut hat einen zentralen Stellenwert und wirkt sich auch in anderen Lebenslage-Dimensionen aus (z.B. korrespondiert das Wohnen in Substandardwohnungen in der Regel mit geringem Einkommen). Es gibt aber auch Defizite, die mit zusätzlichen finanziellen Mitteln nicht zu beheben sind: z.B. im Falle von Ehescheidung und deren psycho-sozialen Folgen sowie von Krankheit, Suchterkrankung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit und deren psycho-somatischen Folgen wird die Lebenslage von einkommensunabhängigen Faktoren bestimmt.

Das Konzept der „Lebenslage“ wurde ursprünglich mit unterschiedlichen Akzentuierungen formuliert: **O. Neurath** betont die Mehrdimensionalität der Lebensumstände und deren subjektive Perzeption, wenn er „Lebenslage“ definiert als den „Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage ...“¹ In einer Definition von **G. Weisser** liegt der Akzent stärker auf den Handlungsmöglichkeiten zur Realisierung von Lebenschancen; „Lebenslage“ wird hier verstanden als „Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen.“² An Weissers Begriff des „Spielraums“ bezüglich zentraler „Grundanliegen“ knüpft **I. Nahnsen** an und differenziert fünf Einzelspielräume, anhand deren sich die Gesamtheit der Lebenslagen beschreiben lässt: Versorgungs- und Einkommensspielraum, Kontakt- und Kooperationsspielraum, Lern- und Erfahrungsspielraum sowie Dispositionsspielraum.³

In der deutschen Armutsforschung ist der Begriff der Lebenslage in unterschiedlicher Weise rezipiert worden.⁴ In weitgehender Übereinstimmung wird dabei auf die - über

¹ O. Neurath, Empirische Soziologie, 1931, zit. nach W. Glatzer/ W. Hübinger, Lebenslagen und Armut, in: Döring/ Hanesch/ Huster 1990, S. 31 ff, hier S. 35

² G. Weisser, Artikel „Wirtschaft“, in: W. Ziegenfuss (Hrsg.), Handbuch der Soziologie, Stuttgart 1956, S. 986

³ I. Nahnsen, Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes, in: M. Osterland (Hrsg.), Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktbereitschaft, Frankfurt 1975, S. 145 ff

⁴ Vgl. z.B. Glatzer/ Hübinger 1990, a.a.O. S. 34 ff; G. Andretta, Zur konzeptionellen Standortbestimmung von Sozialpolitik als Lebenslagenpolitik, Regensburg 1991; W. Voges, Perspektiven des Lebenslagenkonzeptes, in: Zeitschrift für Sozialreform 2002, S. 262 ff;

monetäre Aspekte hinausgehende – Multidimensionalität der objektiven Lebensbedingungen, deren subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung sowie die durch diese Lebensbedingungen eröffneten (oder verschlossenen) Handlungsspielräume Bezug genommen.

- 1.2 Der Begriff der „Lebenslagen“ kann geschärft werden, wenn er nur auf die objektiven Lebensbedingungen bezogen wird, auf die Person reagieren, und nicht die Reaktion der Personen selbst mit abdeckt.

Dabei stellt sich die Frage, ob der Begriff der „Lebenslage“ nur die Bedingungen bezeichnet, die mehr oder weniger „Spielraum“ für das handelnde Individuum ermöglichen, oder auch das Handeln selbst, also die subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung dieser Lebensbedingungen, mit umfasst.

Die Definition von Lebenslagen unter Bezugnahme auf einen „Handlungsspielraum“ sollte nicht zu einer handlungstheoretischen Einengung verleiten. Wird nämlich der Handlungsaspekt in der Weise betont wie in rationalistischen Handlungstheorien, denen zufolge einsame Subjekte ihr Handeln auf rationales Kalkül aufbauen, so treten die Lebensbedingungen in den Hintergrund. Selbst in der abgeschwächten Variante, dass das rationale Kalkül durch (weniger rationale) Gewohnheiten („habits“), feste gesellschaftliche Rahmenbedingungen („frames“) und Grundüberzeugungen („beliefs“) beeinflusst wird,⁵ werden hohe Erwartungen an den Freiheitsgrad der handelnden Subjekte geknüpft. „Lebenslagen“ sind demgegenüber die Gesamtheit der Rahmenbedingungen, Situationsmerkmale, Ressourcen und persönlichen Voraussetzungen, innerhalb deren sich Personen befinden und aus denen heraus sie – oft wenig „rational“ – kommunizieren und handeln oder auch nicht handeln.

Damit wird der Lebenslagen-Begriff im Interesse einer Präzisierung auf objektive Merkmale beschränkt; diese umfassen alle (natürlichen, gesellschaftlichen und personenbezogenen) *Handlungsvoraussetzungen*. Gerade angesichts der häufig geäußerten Kritik, das Konzept sei so allgemein, dass sich alles Mögliche darunter subsummieren lasse,⁶ erscheint es hilfreich, den **subjektiven Umgang mit der Lebenslage** von diesem Begriff selbst zu trennen. Es ist zwar nicht falsch, dass „dem Konzept der Lebenslage ... ein elementarer Doppelcharakter eigen“ sei, da „Lebenslagen in ihrer objektiven Strukturiertheit“ in Wechselwirkung stehen mit den „kognitiven Deutungs- und Verarbeitungsmustern, die sich mit den äußeren Lebensbedingungen in einer wechselseitigen Abhängigkeit entwickeln“;⁷ auch die „subjektive Wahrnehmung und Bewertung prekärer Lebensumstände“ ist ein wichtiger Aspekt.⁸ Um begriffliche Klarheit zu errei-

S. Sell, Armutsforschung und Armutserichterstattung aus Sicht einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik, in: Ders. (Hrsg.), Armut als Herausforderung, Berlin 2002, S. 11 ff

⁵ H. Esser, "Habits", "Frames" und "Rational Choice". Die Reichweite von Theorien der rationalen Wahl, Zeitschrift für Soziologie 19/1990, S. 231 ff

⁶ H.-J. Andress, Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte? in: BMGS (Hrsg.), Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation – Weiterentwicklung der Armut- und Reichtumsberichterstattung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn 2003, S. 8 ff

⁷ Sell 2002, a.a.O. S. 21

⁸ P. Böhnke, Die exklusive Gesellschaft, in: Sell 2002, S. 45 ff

chen, sollte jedoch der Begriff der Lebenslage auf objektive Lebensvoraussetzungen beschränkt bleiben.

- 1.3 Diese Präzisierung entfernt das Lebenslagenkonzept von dem Ansatz A. Sens, bei dem die „Verwirklichungschancen“ enger mit deren Nutzung verknüpft scheinen.

Der so genannte „Doppelcharakter“ trifft eher auf A. Sens Konzept der Nutzung von Verwirklichungschancen zu, wie es von J. Volkert rezipiert wurde:

„Verwirklichungschancen sind demnach die umfassenden Fähigkeiten („Capabilities“) und realen Chancen der Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung auf keinen Fall in Frage stellt.“⁹

Auch hier wird das Zusammenwirken von individuellen Ressourcen und gesellschaftlicher Infrastruktur einerseits und subjektiven Handlungszielen (mit Begriffen wie Gründe, Entscheidung, Selbstachtung angesprochen) andererseits beschrieben, und auch hier ist klärungsbedürftig, welche Komponenten als objektiv gegebene Chancen und welche als subjektives Reflexions- und Handlungspotenzial gesehen werden. Wenn beide Aspekte unter dem einen Begriff der Lebenslage subsumiert werden, begibt man sich der Möglichkeit, in der analytischen Arbeit zwischen gegebenen Handlungsbedingungen und dem darauf reagierenden Entscheiden und Handeln der Subjekte trennen zu können.

- 1.4 Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgender Vorschlag einer einfachen **Definition von Lebenslagen**: Der Begriff „Lebenslagen“ meint *die Gesamtheit der sozialen Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Möglichkeiten nutzen*.

Dieses Verständnis knüpft an verschiedene Ansätze an:

- erstens an einen „Ressourcen“-Ansatz, der die zur Verfügung stehenden materiellen Mittel ebenso wie personenbezogene Merkmale wie Alter und Geschlecht, physische und mentale Gesundheit, Intelligenz/ Bildung und Attraktivität in den Vordergrund stellt;
- zweitens an die aktive Umsetzung solcher Ressourcen, wie sie Sen in seinem Konzept der „capabilities“ betont, ohne aber den subjektiven Umsetzungsaspekt mit den objektiv gegebenen „Verwirklichungschancen“ zu vermischen;

⁹ A. Sen 2000, zit. nach J. Volkert et al., Operationalisierung der Armuts- und Reichtums-messung, Reihe Lebenslagen in Deutschland (hrsg. vom BMGS), Bonn 2004, S. 60; auch der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung nimmt explizit auf Sen Bezug, betont allerdings die Gemeinsamkeit mit dem Lebenslagenansatz stärker als das Trennende; vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005, S. 9 f

- drittens an die soziologische Grundeinsicht, dass sich menschliches Handeln als genuin „kommunikatives Handeln“ in sozialen Bezügen vollzieht (und nicht als „rationales“ Handeln eines „einsamen“ Subjekts).

Diese Definition soll im Folgenden mit dem Konzept der Exklusion in Verbindung gebracht werden; zuvor ist aber noch auf die Operationalisierungsprobleme des Lebenslagenkonzepts hinzuweisen.

- 1.5** Die Versuche, das Lebenslagenkonzept für die empirische Sozialberichterstattung zu operationalisieren, werden mit ungelösten Problemen konfrontiert, vor allem, was die Zahl der Dimensionen und die Definition von Schwellen der Unterversorgung betrifft. Außerdem stehen nicht immer die erforderlichen Daten zur Verfügung.

Eine offene Frage ist, warum bestimmte Bereiche für Lebenslagen-Untersuchungen herangezogen werden und andere nicht. Weitere Fragen sind, mit welchen Indikatoren diese Dimensionen operationalisiert und nach welchen Kriterien Schwellen der Unterversorgung festgelegt werden. Damit in Zusammenhang steht die pragmatische Frage, welche Daten für eine empirische Umsetzung des Konzepts geeignet sind.

Dimensionen der Lebenslage

Schwierigkeiten einer Operationalisierung dieses Ansatzes ergeben sich zum einen daraus, dass die Dimensionen, in die das Lebenslagen-Konzept ausdifferenziert wird, nicht systematisch abgeleitet sind, sondern sich heuristisch ergeben haben: Hanesch et al. 1994 greifen unter Bezugnahme auf die Literatur die fünf Bereiche Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit auf und weisen dies als nicht näher begründete Auswahl aus.¹⁰ In der Wiederholungsstudie Hanesch et al. 2000 verzichteten sie auf diese Mehrdimensionalität mit der Begründung, dass eine systematische Ableitung unterdessen noch nicht habe erfolgen können.¹¹

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, die sich ebenfalls am multidimensionalen Lebenslagen-Ansatz orientiert, löst dieses Problem auf andere Weise pragmatisch, indem die einzelnen Bereiche in jeweiliger Ressortverantwortung bearbeitet werden.¹² Die „Rationalität“ dieser Differenzierung basiert damit auf der Angemessenheit der Selbstdifferenzierung staatlicher Administration, genügt aber nicht

¹⁰ W. Hanesch et al., Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Reinbek 1994, S. 128

¹¹ „Die neuere Fachdiskussion hat gezeigt, dass das Konzept der Lebenslage und des Lebensstandards in vieler Hinsicht der weiteren Klärung bedarf, bevor es der empirischen Armutsmessung zugrunde gelegt werden kann.“ W. Hanesch et al., Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Reinbek 2000, S. 24

¹² Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2001; Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005

dem Anspruch einer gesellschaftstheoretischen Ableitung (wenn auch der damit erreichte Begründungsgrad für Akteure, die sich innerhalb der Administration bewegen, hinreichend sein mag). Kritiker bezeichnen diese Form der Umsetzung des Lebenslagen-Ansatzes als „fragmentarisch“ und lediglich „additiv“.¹³

Aus Sicht der empirischen Forschung stellt die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten ein anderes, ebenfalls pragmatisches Kriterium dar: Es werden die Lebenslagen-Bereiche ausgewählt, die sich mit den verfügbaren Daten am besten bearbeiten lassen (Noll spricht hier vom „data driven approach“¹⁴).

Indikatoren und Schwellen der Unterversorgung

Angesichts der Komplexität der Lebenslagen-Bereiche bedeutet es eine Reduktion, wenn deren Ausgestaltung anhand von Indikatoren gemessen wird.¹⁵ Andererseits gibt es zu diesem Verfahren kaum eine Alternative, um mit vertretbarem Aufwand empirisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Indikatoren genau zu definieren und bei der Interpretation mit im Blick zu behalten, dass sie nur eine reduzierte Sichtweise auf den indizierten Lebensbereich erlauben.¹⁶ Dabei stellen Indikatoren meist, sofern nämlich auf verfügbare Datensätze zurückgegriffen wird, einen Kompromiss zwischen theoretisch abgeleiteten Definitionen und empirisch lieferbaren Informationen dar. Die Chance, anhand eigener Fragestellungen selbst definierte Indikatoren im Rahmen einer eigenen Erhebung zu messen, bietet sich dagegen eher selten.¹⁷

Weiterhin stellt sich die Frage, wo die Schwelle angesetzt wird, um im jeweiligen Bereich zwischen „normaler“ oder „guter“ Lebensqualität einerseits und „prekärer“ Lebensqualität bzw. „Unterversorgung/ Deprivation“ andererseits unterscheiden zu können. Die Schwellen, die sich von der Datenlage her anbieten, sind je nach Indikator unterschiedlich klar und „nahe liegend“,¹⁸ sodass auch eine Definition, ab wann eine Lebenslage als „benachteiligt“ gelten soll, durch die Qualität der verfügbaren Daten begrenzt wird. In der Einkommensmessung hat sich mit Einführung der Laeken-Indikatoren die Schwelle „60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens“ durchge-

¹³ Sell 2002, S. 20 f

¹⁴ H.-H. Noll, Indikatoren einer mehrdimensionalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in BMGS 2003, a.a.O. S. 80 ff

¹⁵ H.-J. Krupp/ W. Zapf, Sozialpolitik und Sozialberichterstattung, Frankfurt 1977, S. 234 ff

¹⁶ Zur Kritik der Laeken-Indikatoren vgl. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.), Indikatoren sozialer Ausgrenzung aus Betroffenen-sicht, in: Diakonie Dokumentation 05/2003

¹⁷ H.-J. Andress, Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten, Opladen 1999

¹⁸ J. Hoffmeyer-Zlotnik, Harmonisierung sozio-demographischer Variablen im internationalen Vergleich, in: U. Engel, Bildung und soziale Ungleichheit, hrsg. vom Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn 2005, S. 37 ff

setzt, aber in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, gesellschaftliche Partizipation oder Wohnen ist die Unterscheidung zwischen „normaler“ und „Unter“-Versorgung schwerer festzulegen.

Ein Beispiel für eine Auswahl von Lebenslage-Bereichen, Indikatoren und Unterversorgungsschwellen stellt Voges (in Weiterführung von Hanesch et al. 1994) vor:¹⁹

Dimension	Indikator	Unterversorgungsschwelle
Einkommen	Erzielung: bedarfsgewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen	50 % des durchschnittlichen gewichteten Haushaltseinkommens
	Verwendung: Ausgaben für Wohnraum- und Gesundheitsversorgung	30 % bzw. 5 % des Haushaltsnettoeinkommens für Wohnraum bzw. Gesundheitspflege
Erwerbsbeteiligung	Umfang der Erwerbstätigkeit	Anteil an Arbeitslosen, Anteil an nicht-präferierter Teilzeitarbeit
	Inadäquate Beschäftigung	Anteil an unterwertigen Beschäftigungsverhältnissen (berufliche Stellung ≠ Ausbildungsniveau)
Wohnen	Wohnungsdichte	Weniger als ein Zimmer pro Person
	Wohnfläche	50 % der mittleren Wohnfläche
	Wohnungsausstattung	60 % eines Ausstattungindex basierend auf den Wohnraumgütern wie Küche, Bad, WC, fließend Heißwasser, Zentralheizung u. Ä. nach Verfügbarkeit in der Bevölkerung gewichtet
	Haushaltsausstattung	60 % eines Deprivationsindex basierend auf den Ausstattungsgütern wie PKW, TV, Video, Telefon u. Ä. nach Verfügbarkeit in der Bevölkerung gewichtet und nach Präferenzen kontrolliert
Gesundheit	Erkrankungen	gesundheitliche Beeinträchtigung bei alltäglicher Arbeit
Bildung	Erzielung: schulische und berufliche Bildung	ohne allgemeinen oder berufsbildenden Schulabschluss
	Verwendung: Bildungsrendite	50 % des mittleren Bruttoerwerbseinkommens mit gleichem Bildungsniveau

Auch diese Auswahl wurde einerseits in Anknüpfung an die Forschungskonvention und andererseits im Hinblick auf verfügbare Daten getroffen, aber darüber hinaus nicht systematisch begründet. Die Schwellendefinitionen sind offensichtlich nicht immer auf Anhieb plausibel; die Frage der verfügbaren Wohnfläche beispielsweise bleibt ohne Berücksichtigung der Attraktivität der Wohnumgebung wenig aussagekräftig, und das Vorhandensein eines (Haupt-) Schulabschlusses erschließt in Zeiten hoher Arbeitskräftenachfrage mehr Zugangsmöglichkeiten als bei angespannter Arbeitsmarktsituation.

¹⁹ W. Voges, Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte? in: BMGS (Hrsg.), Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation – Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn 2003, S. 21 ff

Als weitere Dimensionen, die zur Beschreibung von Lebenslagen hinzuzuziehen sind, schlagen andere Autoren vor:²⁰

- Haushaltsstruktur und Familienbeziehungen
- Freizeit, Medien und Kultur
- Soziale Infrastruktur (z.B. Dienstleistungen, Transportsystem)
- Bürgerrechte / soziale Rechte / politische Partizipation
- Umweltqualität
- Öffentliche Sicherheit
- Wahrgenommene Qualität der Gesellschaft
- Subjektives Wohlbefinden.

In dieser Auflistung sind allerdings heterogene Bereichstypen enthalten: Zu den objektiven Strukturbedingungen, die Lebenslagen prägen, gehören offensichtlich Bereiche wie „Verfügbarkeit der sozialen Infrastruktur“, „Politische Partizipation“, „Soziale und familiäre Netzwerkbeziehungen“, während „Haushaltsstruktur“ ein Analysemerkmal ist und die subjektiven Aspekte „Wahrgenommene Qualität der Gesellschaft“, „Subjektives Wohlbefinden“ eher individuelle Reaktions- und Verarbeitungsmuster als objektive Lebenslagen bezeichnen. Konsequenter Weise sprechen die Autoren der European Foundation-Studie, die diese beiden Aspekte einbeziehen, auch von einem „Quality of Life Concept“, das über das Lebenslagen-Konzept hinausgeht.²¹

Auch diese Autoren erheben den Anspruch, nicht nur einzelne Bereiche herauszugreifen und als Beschreibungsraster zu nutzen, sondern ihren Zusammenhang und ihre Wechselwirkung zu beschreiben: „Multi-dimensionality not only requires the description of several life domains, but emphasises the interplay between domains as this contributes to quality of life.“²² Auch hier zeigt sich aber in der Umsetzung dieses Konzepts, dass eher „additiv“ als integrativ verfahren wird. Die Frage, anhand welcher Kriterien die Bereiche der Lebenslagen bzw. der Lebensqualität ausgewählt werden und wie sie aufeinander bezogen werden können, bleibt also weiterhin klärungsbedürftig.

²⁰ European System of Social Indicators, zit. nach H.-H. Noll in BMGS 2003, a.a.O. S. 83 sowie European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (ed.), Quality of Life in Europe, Dublin 2004

²¹ European Foundation 2004, S. 1

²² Ebd.

2. Soziale Exklusion / Inklusion als Schlüsselbegriffe der Sozialpolitik und der Soziologie

- 2.1 Auf europäischer Ebene wurde in den 1990er Jahren ein Paradigmenwechsel von „Armut“ zu „Ausgrenzung“ vorgenommen. Das dahinter stehende Verständnis von „Exklusion“ und „Inklusion“ stammt aus der französischen Tradition – in anderen Ländern bereitet es Schwierigkeiten.

Die Einführung der Begrifflichkeit von „Exklusion“ und „Inklusion“ erfolgte auf der Ebene der europäischen Sozialpolitik vor dem Hintergrund der drei Armutsprogramme der EU von Mitte der 1970er bis Mitte der 1990er Jahre.²³

- Im 1. Armutsprogramm (1975 – 1980) wurde eine Arbeitsdefinition von „Armut“ zum Zweck transnationaler Vergleiche erarbeitet. In einzelnen nationalen Berichten wurde anhand dessen eine Bestandsaufnahme von Armutsquoten und Strategien zur Armutsbekämpfung vorgenommen.
- Das 2. Armutsprogramm (1984 – 1988) konzentrierte sich auf die Analyse von Maßnahmen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten auf lokaler Ebene für bestimmte Zielgruppen implementiert wurden.
- Das 3. Armutsprogramm (1989 – 1994) führte einerseits diese Arbeit auf lokaler Ebene in Form von 44 Einzelprojekten weiter, trug andererseits aber auch zur Bündelung der Strategien von Armut und Armutsbekämpfung auf europäischer Ebene bei. In diesem Zusammenhang trat der mehrdimensionale Charakter von Armut in den Vordergrund, was in einer Erweiterung des Armutsbegriffs in Richtung auf „soziale Exklusion“ zum Ausdruck kam.

Das französische Verständnis von „Exklusion“ beruht auf einem Grundverständnis der Gesellschaft als eines Kollektivs, das für seine Mitglieder die erforderlichen Lebensbedingungen ermöglicht.²⁴ Die Einbindung in die „Solidarität“ der Gesellschaft bildet die Grundvoraussetzung, aus der weitere Ausgestaltungen von Wohlstandsniveau und Lebensqualität erst folgen. Gesellschaftliche Risiken werden nach diesem Verständnis nicht primär in unzureichenden Mitteln des Lebensunterhalts gesehen, sondern grundlegender in einem Ausschluss bzw. Herausfallen von Individuen aus den gesellschaftlichen Systemen insgesamt.

Diese Sichtweise steht in einer Theorietradition, die von Durkheims Suche nach grundlegenden Mechanismen gesellschaftlicher Integration (z.B. Religion, Arbeitsteilung) ü-

²³ Vgl. auch P. Strobel, From Poverty to Exclusion: A Wage-Earning Society or a Society of Human Rights? *International Social Science Journal* 48, 173-189 sowie J. Estivill, Concepts and Strategies for Combating Social Exclusion, ILO Genf 2003 und D. Engels, Europäisches Forschungsprojekt „Nicht-monetäre Indikatoren sozialer Inklusion“, Vortrag auf der Arbeitstagung der Sektion Soziale Indikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), „Soziale Exklusion und Inklusion: Indikatoren und Berichtssysteme für Wissenschaft und Politik“, http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Sozialindikatoren/Veranstaltungen/PDFs/sek01_Engels.pdf

²⁴ M. Kronauer, *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt 2002, S. 38 ff sowie I. Bohrer / I. Wallimann, *Armut: Eingliederung als neue Herausforderung für die Sozialhilfe. Das garantierte Mindesteinkommen (RMI) in Frankreich*, Bern 1999

ber die Ethno-Strukturalisten (Thematisierung der Überlebensfähigkeit ausgeschlossener Stammesmitglieder) bis zur Thematisierung der Ausgrenzung unbeliebter Randgruppen (Straffällige, psychisch Kranke) bei Foucault reicht. Im Unterschied dazu ließ sich die englische Tradition der Armutforschung durch die pragmatische Frage leiten, was der Einzelne zum Leben braucht (vom Beveridge-Report bis zu Townsend), und auch der deutsche „Warenkorb“ der Sozialhilfe, der trotz grundsätzlicher Hinwendung zum „Statistikmodell“ innerhalb desselben eine Renaissance erfahren hat, kommt dieser Denkweise näher als die Vorstellung von gesellschaftlicher Exklusion, die daher außerhalb der französischen Kulturtradition recht sperrig wirkt.²⁵

Das Ziel der gesamten französischen Sozialgesetzgebung ist somit die Wiederherstellung einer umfassenden Eingliederung in die Gesellschaft, die unmittelbar zwar die Verfügbarkeit materieller Mittel erfordert, längerfristig aber auf eine grundlegende berufliche und soziale Eingliederung ausgerichtet ist.²⁶

2.2 Ein auf den ersten Blick anderes Verständnis von Inklusion und Exklusion findet sich in Luhmanns Systemtheorie, der davon ausgeht, dass jeder in einige Teilsysteme einbezogen und aus anderen ausgeschlossen wird, ohne dass aber ein grundlegender gesellschaftlicher Ausschluss möglich sei.

Die o.g. Erläuterung, dass „Lebenslagen“ immer als sozial gestaltete Konstellationen gesehen werden, geht davon aus, dass in einer funktional differenzierten Gesellschaft Personen in wechselnde, sich teils überlagernde soziale Bezüge eingebunden sind. Aus der Perspektive von Luhmanns Theorie autopoietischer Systeme handelt es sich dabei um gesellschaftliche Teilsysteme, die sich jeweils für einen bestimmten Sinnzusammenhang bzw. eine bestimmte Funktion ausbilden und die hierfür relevanten Elemente einbeziehen.²⁷ „Personen“ werden mit ihren Ressourcen, Kompetenzen und Handlungszielen zu „Elementen“ solcher Teilsysteme; dabei geht eine Person nicht in einem Teilsystem auf, sondern ist immer in mehrere soziale Bezüge eingebunden. Diese multiple Einbindung in vielfältige soziale Bezüge bezeichnet Luhmann als „Inklusion“, die Nicht-Zugehörigkeit zu anderen Teilsystemen entsprechend als „Exklusion“. Für konkrete Personen ist dies zunächst undramatisch: Da man nicht „auf allen Hochzeiten tanzen“ kann, ist es „normal“, in einige soziale Zusammenhänge eingebunden zu sein und in andere nicht. Jede Person ist daher mehrfach inkludiert und vielfach exkludiert.²⁸

²⁵ Auch der später an dieser Diskussion maßgeblich beteiligte Atkinson steht diesem Begriff zumindest im Jahr 1997 noch skeptisch gegenüber: „Social exclusion is a term which carries many different connotations and there does not seem to be agreement as to how it should be interpreted in a European Union context.“ A. B. Atkinson, *Poverty in Europe*, Oxford 1998, S. 7.

²⁶ Diese grundlegende Ausrichtung wurde 1998 in einem eigenen Gesetz gegen die soziale Ausgrenzung (*Loi sur l'Exclusion*) zum Ausdruck gebracht.

²⁷ Luhmann, N., *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt 1998

²⁸ Luhmann, N., *Inklusion und Exklusion*, in: Ders., *Die Soziologie und der Mensch*, Soziologische Aufklärung 6, Opladen 1995, S. 237 ff

Auch eine Exklusion von mehreren Teilsystemen ist an sich kein Problem, da ihr ebenso eine Inklusion in mehrere andere Teilsysteme gegenüber stehen kann. Daran wird lediglich erkennbar, dass die Zurechnung zu Systemen nicht auf Individuen, sondern auf Personenaspekte bzw. Relationen Bezug nimmt:

„Inklusion (und entsprechend Exklusion) kann sich nur auf die Art und Weise beziehen, in der im Kommunikationszusammenhang Menschen bezeichnet, also für relevant gehalten werden.“²⁹

Die Exklusion von einem oder mehreren Teilsystemen muss daher nicht bestimmte Personen oder Personengruppen betreffen, sondern betrifft bestimmte Aspekte, die vom jeweiligen Teilsystem als Kriterien der Zugehörigkeit bestimmt worden sind.

2.3 Doch auch diese Sichtweise von Inklusion und Exklusion ist nicht „blind“ für dramatische Formen des Ausschlusses, die zu einer „Marginalisierung“ bestimmter Gruppen führen.

Zwar operieren die gesellschaftlichen Teilsysteme jeweils eigenständig (ansonsten wären sie keine abgrenzbaren „Systeme“), sie stehen aber nicht beziehungslos nebeneinander, sondern sind strukturell auf einander bezogen („strukturelle Kopplung“), z.B. die Teilsysteme der Erwerbsarbeit und des Bildungssystems. Dieser Verweis unterschiedlicher Teilsysteme auf einander kann parallele Exklusionsvorgänge in unterschiedlichen Bereichen zur Folge haben: Der Zugang zum Erwerbssystem ist zunehmend mit Anforderungen an hochspezifische Qualifikationen verbunden, sodass Bildungsdefizite in der Regel verschlechterte Zugangschancen zum Erwerbssystem bedingen.

Theoretisch bedeutet nun zwar „Exklusion“ in einer funktional differenzierten Gesellschaft keinen generellen Ausschluss, sondern nur Exklusion von einzelnen Teilsystemen. In diesem Rahmen ist es möglich, dass Ungleichheiten zwar innerhalb einzelner Teilsysteme auftreten, diese gleichen sich aber wechselseitig aus und erreichen nicht den Status einer langfristig verfestigten Benachteiligung, die potenziell existenzgefährdend sein kann. Die Bedingungen für einen solchen Ausgleich sind eine zeitliche Beschränkung der Exklusion und die Unabhängigkeit der Teilsysteme von einander:

„Eine funktional differenzierte Gesellschaft ist in der Lage, extreme Ungleichheiten in der Verteilung öffentlicher und privater Güter zu erzeugen und zu tolerieren, aber von der Semantik dieser Gesellschaften her steht dieser Effekt unter zwei Beschränkungen: dass er als nur temporär gesehen wird und sich rasch ändern kann; und dass er auf die einzelnen Funktionsbereiche beschränkt wird und zwischen ihnen Interdependenzun-

²⁹ Luhmann 1995, S. 241. – Innerhalb der Luhmannschen Systemtheorie zwar selbstverständlich, aber aus externer Sicht möglicherweise gewöhnungsbedürftig ist, dass nicht „Menschen“ Elemente sozialer Systeme sind, sondern Kommunikationen. „Nach wie vor gilt, dass die Menschen als Einheiten autopoietischer Systeme, die durch organische und psychische Operationen reproduziert werden, außerhalb der Gesellschaft existieren, und dies im Inklusionsbereich wie im Exklusionsbereich.“ (a.a.O. S. 259)

terbrechungen eingerichtet sind. Beides gehört sowohl strukturell als auch legitimatorisch zusammen.“ (Luhmann 1995: 249)

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine kumulierte, mehrere Teilsysteme übergreifende Exklusion (die in der Regel notgedrungen auch längerfristigen Charakter hat) sowohl der Differenzierungslogik der Gesellschaft als auch den in ihr ausgebildeten Gerechtigkeitsvorstellungen (legitimatorische „Semantik“) widerspricht. *Faktisch* sind solche Verknüpfungen von Teilexklusionen mit der Konsequenz eines statusverhärtenden Effekts jedoch nicht unwahrscheinlich: „Denn es gibt auch in dieser Gesellschaft querziehende Tendenzen, Unterschiede zu stabilisieren und zu funktionsübergreifenden gesellschaftlichen Statuspositionen auszubauen.“ (Luhmann 1995: 250) Solche (systemwidrigen) Verknüpfungen entstehen sowohl im „oberen“ Bereich eines privilegierten Zugangs zu heterogenen Ressourcen,³⁰ als auch im „unteren“ Bereich einer mehrdimensionalen Benachteiligung. Die Mehrfach-Exklusion bedeutet zwar kein Herausfallen aus der Gesellschaft – dies wäre nach diesem Verständnis per definitionem nicht möglich.³¹ Sie kann aber eine Statusverhärtung am „unteren“ Rand der Gesellschaft bedeuten, die sich als „Marginalisierung“ bezeichnen lässt – und dies wohl häufiger und mit gravierenderen Konsequenzen für die Lebenslage der Betroffenen, als von Luhmann wahrgenommen.³²

- 2.4** Die Fachdiskussion ist sich uneinig, ob das systemtheoretische Verständnis von Exklusion mit dem sozialpolitischen Verständnis überhaupt vereinbar ist. Manche Autoren schlagen vor, beide Begriffstraditionen getrennt zu lassen.

Eine hohe Affinität des Exklusionsbegriffs zur Systemtheorie sieht R. Stichweh, der darauf verweist, dass in der Behandlung von „Inklusion“ schon recht frühzeitig deren Gegenbegriff „en passant mitgeführt“ worden sei.³³ Nach M. Kronauer gehört die Thematik von Exklusion und Inklusion dagegen nicht zu den Grundelementen von Luhmanns Theorie, sondern ist erst in der Mitte der 1990er Jahre hinzugekommen. Kronauer sieht darin den Grund dafür, dass es seinem Verständnis nach einen Wider-

³⁰ was Luhmann anhand von „Netzwerken der Gunsterweisung und Vorteilsverschiebung“ beschreibt (Luhmann 1995: 251)

³¹ Die als „Ausgrenzung“ bezeichneten Tatbestände betreffen den Ausschluss aus einzelnen Teilsystemen, während „die Gesellschaft“ den umfassenden Kommunikationszusammenhang bildet, der die Teilsysteme in einem integrativen Rahmen verbindet. So gesehen sind selbst Justizvollzugsanstalten noch Einrichtungen „der“ Gesellschaft und erfüllen bestimmte Funktionen für diese. Faktisch hat der Strafvollzug aber auch die Funktion, Delinquenten in aktiver Weise aus dem gesellschaftlichen Leben auszugrenzen. Der Strafvollzug ist somit die einzige gesellschaftliche Institution, die Menschen bewusst und gewollt aus dem „normalen“ gesellschaftlichen Leben ausgrenzt und institutionell ebenso wie räumlich auf einem abgesenkten Niveau des Lebensstandards „einschränkt“.

³² So auch Nassehi, A., Inklusion, Exklusion – Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese, in: W. Heitmeyer (Hg.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt 1997, S. 113-148

³³ Stichweh, R., Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft, in: Soziale Systeme 3, Bielefeld 1997, S. 123-136 (erweiterte Fassung 2005: www.uni-bielefeld.de/soz/personen/stichweh_3.htm, hier S. 2).

spruch zwischen unterschiedlichen Bedeutungen von Exklusion bei Luhmann gibt: Exklusion zum einen als logisches Pendant zu Inklusion im Rahmen der multiplen Zugehörigkeit zu verschiedenen Teilsystemen („Exklusion I“) und zum andern als soziale Ausgrenzung, die im Gegensatz zu Inklusion steht („Exklusion II“). Er schlägt vor, diesen Widerspruch mit Rekurs auf den Faktor Zeit aufzulösen. Eine grundlegende Ausgrenzung im Sinne von Exklusion II läge demnach dann vor, wenn die Ausgrenzung dauerhaft vollzogen wird.

Andere Autoren plädieren dagegen für eine Trennung beider Konzepte. So versucht P. Bartelheimer, bei der Bestimmung von Leitbegriffen der Sozialberichterstattung die Begriffe „Exklusion“ und „Inklusion“ zu vermeiden, da sie systemtheoretisch geprägt seien:

„Da Systemtheorie und Ungleichheitsforschung in der Ausgrenzungsdebatte unterschiedliche Erkenntnisinteressen verfolgen, kann es die Verständigung im deutschen Sprachraum nur erleichtern, wenn beide Seiten bei ihrer je eigenen Terminologie bleiben.“³⁴

Allerdings koppelt eine solche „Vermeidung“ von Begriffen die deutsche Diskussion von der europäischen Diskussion ab. Außerdem lässt sich selbst innerhalb des „deutschen Sprachraums“ diese Vermeidung nicht konsequent durchhalten.³⁵

3. Nutzung der Konzepte von Lebenslagen und Inklusion/ Exklusion für die Sozialberichterstattung

3.1 Auch in der Armutsforschung und Sozialberichterstattung ist aber eine schematische „Drinnen-Draußen-Dichotomie“ bei genauer Betrachtung unbefriedigend. Realitätsnäher erscheint es, „Inklusion“ und „Exklusion“ als idealtypische Pole zu verstehen, zwischen denen sich Inklusion als Prozess vollzieht. Ein solches Verständnis ist mit dem Luhmanns sehr gut vereinbar.

Der binäre Schematismus von Inklusion (als Einbezug in die Gesellschaft) oder Exklusion (als Ausgrenzung aus der Gesellschaft) wirkt wenig überzeugend; die gleichzeitige multiple Einbeziehungen in und Ausgrenzungen aus der Vielzahl gesellschaftlicher Teilsysteme ist ein Modell, das der Komplexität moderner Gesellschaften eher gerecht zu werden scheint. Auch für die empirische Umsetzung ist ein graduell abgestuftes Konzept fruchtbarer, in dem „Inklusion“ und „Exklusion“ als Idealtypen die Pole bezeichnen, zwischen denen die Realität beschrieben werden kann.

³⁴ P. Bartelheimer, Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung, in: SOFI-Mitteilungen Nr. 32, Göttingen 2004, S. 47 ff

³⁵ Der von Bartelheimer beibehaltene Begriff der „Ausgrenzung“ ist synonym mit „Exklusion“, und auch ein Begriff wie „Arbeitsmarktintegration“ kann nicht aus der Diskussion ausgeschlossen werden; a.a.O. S. 52, Anm. 5.

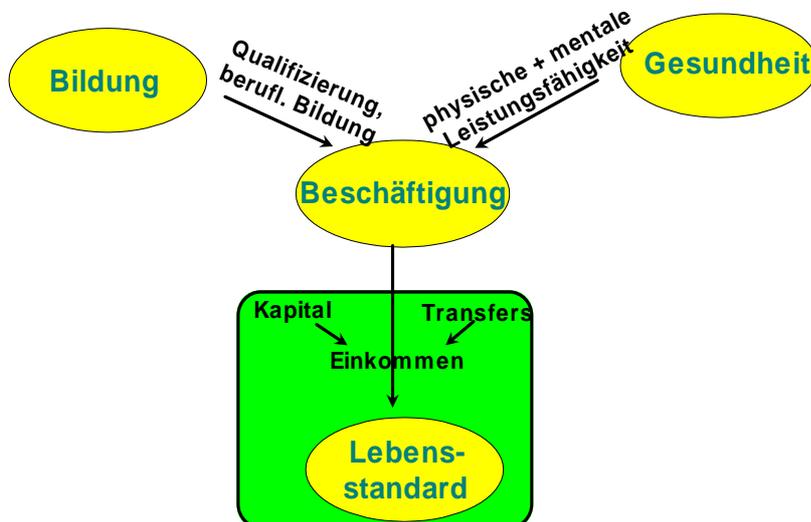
„Statt ‚Dinnen‘ und ‚Draußen‘ ist es eher das ‚Mehr‘ oder ‚Weniger‘ an Teilhabechancen, das eine Lebenssituation prekär und instabil macht und eine Entwicklung der stetigen Marginalisierung bis hin zum Ausschluss aus gesellschaftlichen Teilsystemen einleiten kann.“³⁶

Daraus ergibt sich die Aufgabe, das Konzept der sozialen Exklusion und Inklusion unter Berücksichtigung einer hochdifferenzierten Gesellschaft zu reformulieren, ohne seinen Gehalt des unterschiedlichen Grades der Partizipation an gesellschaftlichen Möglichkeiten und damit auch der sozialen Ungleichheit aufzugeben.

3.2 Von dieser Position aus lässt sich das Lebenslagenkonzept als Partizipation an gesellschaftlichen Teilsystemen reformulieren, die in unterschiedlichen Dimensionen zu unterschiedlichen Graden erreicht wird. Aufgrund struktureller Kopplungen der Teilsysteme untereinander kommt es zur Verfestigung von geringer Inklusion in mehreren Teilsystemen.

Um die einzelnen Dimensionen der Lebenslage nicht nur additiv aufzuführen, können Kausalketten die Beziehung zwischen diesen Bereichen und ihre Gewichtung verdeutlichen.³⁷ Eine Analyse von wechselseitigen Relationen kann die Bedingungen identifizieren, die erfüllt sein müssen, um Zugang zu einem bestimmten Bereich bzw. sozialen Teilsystem zu erhalten.

Abbildung 1: Kausalkette „Zugang zu angemessenem Lebensstandard“



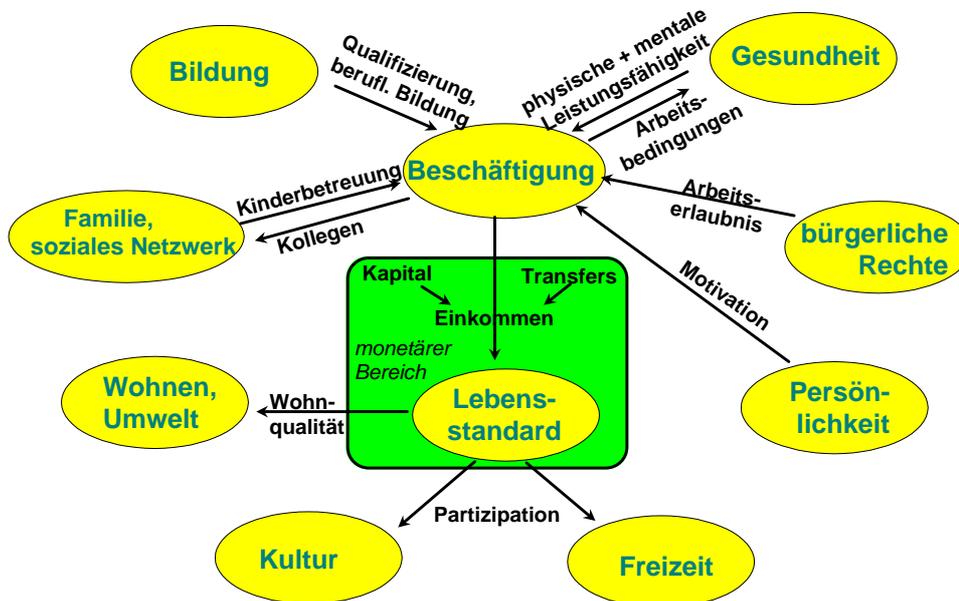
³⁶ P. Böhnke 2002, S. 48 f; auch M. Kronauer präferiert die Reformulierung von „Exklusion als Prozess“ (a.a.O. S. 46) und – in Anlehnung an Simmel – die „Gleichzeitigkeit des Dinnen und Draußen“, a.a.O. S. 146.

³⁷ Vgl. auch Kronauer 2002, S. 156 ff; Andress 2003, S. 13

- So setzt eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben, an Kultur- und Freizeitaktivitäten den Zugang zu einem Mindestmaß an sozialen und materiellen Ressourcen voraus. Wer darüber nicht verfügt, ist davon zumindest partiell ausgeschlossen.
- Der Erwerb materieller Ressourcen setzt – sofern kein Zugang zu außergewöhnlich hohem Vermögen oder zu Sozialtransfers besteht – in der Regel eine Teilhabe am System der Erwerbsarbeit voraus.
- Inklusion in das System der Erwerbsarbeit setzt – neben einer Arbeitserlaubnis – zumindest auch „Gesundheit“ in Form von physischer und psychischer Leistungsfähigkeit sowie „Bildung“ in Form von beruflicher Qualifikation voraus. Wer diese nicht vorweisen kann, hat nur geringe Zugangschancen.

Führt man eine solche rekonstruktive Analyse fort, so wird um den Kernbereich des materiellen Lebensstandards (und der Erwerbsarbeit als seiner wichtigsten Voraussetzung) herum ein Geflecht von Wechselbeziehungen deutlich. Eine weitere Verzweigung lässt sich in dem folgenden Modell skizzieren:

Strukturelle Kopplung von Teilsystemen



ISG 2005

- 3.3** Diese Reformulierung des Lebenslagenkonzepts schlägt eine zweistufige Analyse vor: Zunächst wird ein thematisch relevanter Ausgangspunkt gewählt, von dem aus Zugangsvoraussetzungen im dichotomen Sinne von „Zugehörigkeit“ und „Ausschluss“ rekonstruiert werden. In einem zweiten Schritt wird, in einer Feinanalyse, der jeweils erreichte Grad der Zugehörigkeit untersucht. Durch dieses Verfahren erübrigen sich Festlegungen auf eine statische Auswahl von Bereichen und auf Schwellenwerte.

Mit der Rekonstruktion von einem thematisch relevanten Ausgangspunkt aus wird eine Auswahl an (hier) relevanten Dimensionen bzw. Teilsystemen entlang wechselseitiger Beziehungen („struktureller Kopplungen“) vorgenommen. Diese Kausalkette setzt an einem bestimmten Punkt an, der in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wird. Während herkömmliche Lebenslagen-Konzepte häufig solche Sets an relevanten Dimensionen festschreiben, legt die systemtheoretische Perspektive nahe, von unterschiedlichen Relevanzstrukturen auszugehen, die jeweils andere Kausalketten knüpfen lassen.

Um beispielsweise die Lebenslage von Senioren zu beschreiben, können Wechselbeziehung zwischen Gesundheit, Partizipation an Kultur und Freizeit sowie sozialen Netzwerken eine höhere Relevanz haben, während „Erwerbsarbeit“ in den Hintergrund rückt. Für die Analyse der sozialen Partizipation von Jugendlichen in Vorstadt-Wohngebieten sind andere Lebenslagenbereiche relevant als für die Analyse der Partizipation pflegebedürftiger Heimbewohner und wiederum andere als für die Lebenslage von wohnungslosen Personen (vgl. Abschnitt 4).

Die Auswahl relevanter Lebenslage-Dimensionen erfolgt daher nicht von vornherein und in statisch festgelegter Form, sondern – entsprechend der wechselnden Einbeziehung in Teilsysteme – je nach thematisierter Fragestellung bzw. fokussierter Personengruppe.³⁸

Dabei ist der Begriff des „Zugangs“ auf den ersten Blick dichotom: Personen gehören entweder zu bestimmten Teilsystemen hinzu (Inklusion) oder nicht (Exklusion). Greift man aber die Überlegungen zu einem abgestuften Exklusions-/ Inklusionsverständnis auf, das beide Begriffe als idealtypische „Pole“ oder „Richtungen“ interpretiert, so lässt sich die Inklusion in ein Teilsystem differenzierter als Grad der Einbindung beschreiben: Je höher der erreichte Bildungsabschluss und die psychophysische Leistungsfähigkeit, desto größer sind die Chancen auf attraktive Erwerbsmöglichkeiten mit höherem Einkommen und umgekehrt. Recht eng ist beispielsweise die Kopplung zwischen dem Grad der Wohnqualität und dem Einkommens- und Vermögensniveau.

³⁸ Kronauer (2002: 47) sieht, im Anschluss an Castel (1996: 775), die „Integration am Arbeitsmarkt“ und die „soziale Einbindung in Nahbeziehungen“ als die grundlegenden Bereiche, in denen über soziale Inklusion oder Exklusion entschieden wird. Wenn auch zutrifft, dass in der Sozialberichterstattung dem Erwerbssystem ein besonderes Gewicht zukommt, so ist aus systemtheoretischer Perspektive doch Stichweh (2005: 6) zuzustimmen, der demgegenüber die Multidimensionalität der Exklusion betont: „Wenn man aber funktionale Differenzierung als den Basissachverhalt einer Theorie der Exklusion behauptet, entfällt jede Möglichkeit eines reduktiven Vorgehens, das Exklusion letztlich auf die Wirkungsimpulse nur eines Funktionssystems zurückzuführen versucht.“

Wird aber der Grad des faktisch erreichten Inklusionsniveaus auf einem Kontinuum zwischen den Polen von Inklusion und Exklusion lokalisiert, so wird eine Festlegung auf „Schwellen“ der Unterversorgung verzichtbar. Die erreichten Inklusionsgrade in unterschiedlichen Teilsystemen bzw. Dimensionen lassen sich dann in einem „Mehr oder weniger“ der Inklusion (auch kumuliert durch Einbeziehung mehrerer als „relevant“ erscheinender Dimensionen) empirisch beschreiben.

Damit kann auch auf soziohistorische Veränderungen von Relevanzstrukturen und Schwellenwerten sowie auf deren kulturelle und regionale Varianz flexibel reagiert werden. Während es in den 1950er und 1960er Jahren durchaus möglich war, ohne Hauptschulabschluss eine Beschäftigung zu erhalten und es mit Hauptschulabschluss relativ weit zu bringen, wird heute in manchen Branchen sogar das Abitur beim Zugang zu einem Ausbildungsplatz vorausgesetzt. Die statische Definition eines Schwellenwertes „mit / ohne Schulabschluss“ wäre angesichts dieser Veränderungen offensichtlich nicht sinnvoll. Auch zwischen strukturschwachen und leistungsstarken Regionen bestehen Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen, die einen bestimmten Grad an Inklusion ermöglichen.

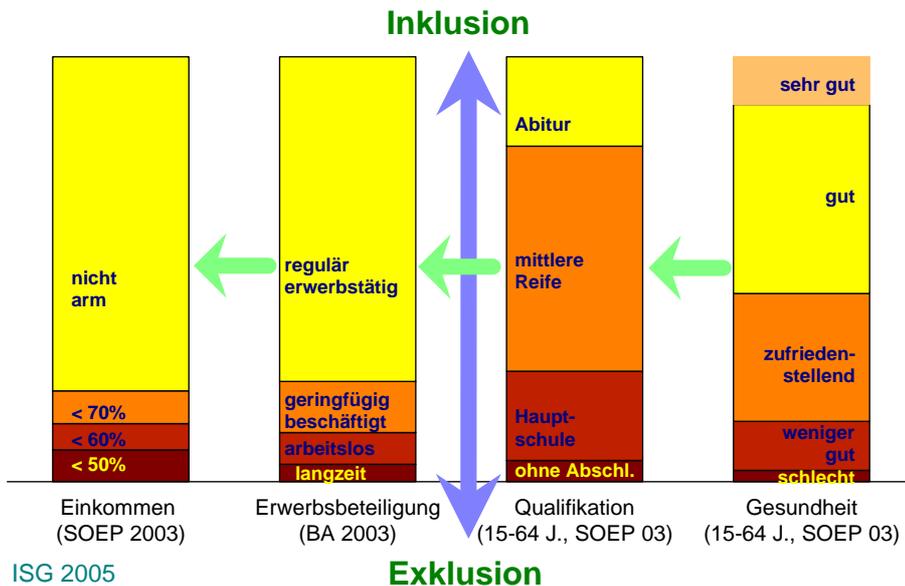
4. Hinweise zur Operationalisierung und Zusammenfassung

- 4.1** Für die Operationalisierung des Konzepts können einige Beispiele unter Verwendung repräsentativer Datensätze aufgeführt werden. Da der Bezug zwischen Lebenslage und Erwerbstätigkeit meist stark betont wird (vgl. Beispiel zu These 3.2), lassen sich auch Beispiele nennen, die diesen Bezug nicht unmittelbar aufweisen.

Als Beispiel einer Rekonstruktion mit unmittelbarem Bezug zur Erwerbstätigkeit kann die unter These 3.2 skizzierte Kausalkette unter Verwendung von Daten des Sozio-ökonomischen Panels und der Statistik der Arbeitsverwaltung illustriert werden.³⁹ Für die Lebenslagen von Personen im erwerbsfähigen Alter spielen demnach die Erwerbsbeteiligung, für diese wiederum die schulische und berufliche Qualifikation (hier durch den Indikator „Schulabschluss“ skizziert) und die psycho-physische Leistungsfähigkeit (hier durch den Indikator „subjektiver Gesundheitszustand“ skizziert) eine zentrale Rolle im Sinne von „Zugangsvoraussetzungen“. Das Niveau der präsentierbaren Voraussetzungen beeinflusst dann den Grad der erreichbaren Inklusion.

³⁹ Hier sind zunächst nur die Verteilungen in den jeweiligen Bereichen abgebildet, ohne dass die modellierten Verknüpfungen auch anhand von Einzeldatensätzen berechnet worden wären; dies ist aber prinzipiell möglich (vgl. Voges 2003).

Lebenslagen und Inklusion / Exklusion Beispiel: Personen im erwerbsfähigen Alter



Ohne unmittelbaren Bezug zur Erwerbstätigkeit, wo diese allenfalls im Hintergrund relevant ist, lassen sich entsprechend folgende Beispiele skizzieren:

- *Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund*

Als strukturelle Kopplungen sind im Fall der Lebenslagen von Migrantenkindern insbesondere die Beziehungen zwischen Schulbildung, kultureller Integration und Wohnsituation relevant, während die Frage der Erwerbsbeteiligung erst in Zukunft in den Vordergrund rückt. Folgende Kausalkette ließe sich rekonstruieren (Zugangsvoraussetzungen durch „←“ symbolisiert):

Schulische/ berufliche (Basis-) Qualifikation ← kulturelle Partizipation/ Sprachkompetenz ← Wohnsituation (gettoisiert vs. integriert) ← bürgerrechtlicher Status

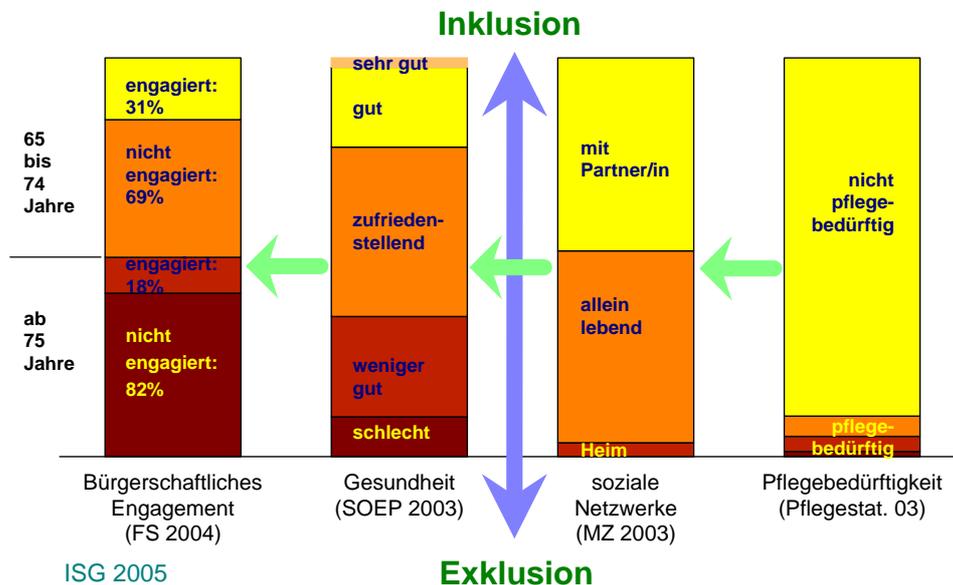
- *Lebenslagen von Wohnungslosen*

Wird auf die Lebenslagen von Wohnungslosen fokussiert, sind strukturelle Kopplungen zwischen sozialer Integration, Wohnsituation und meist auch der psychischen und physischen Gesundheit relevant, während Erwerbsbeteiligung, (höhere) schulische Qualifikation und ein durchschnittlicher Lebensstandard in der Regel außer Reichweite stehen:

soziale Integration ← Wohnsituation ← psych. / phys. Gesundheit, Sucht etc.

- Lebenslagen älterer Menschen („junge Alte“ und Hochaltrige)

Lebenslagen und Inklusion / Exklusion Beispiel: ältere Menschen ab 65 Jahren



Wendet man sich beispielsweise den Lebenslagen älterer Menschen zu, so steht die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe im Vordergrund (hier behelfsweise als Quote des bürgerschaftlichen Engagements ausgedrückt), wobei die Dimensionen des sozialen Netzwerks und der Gesundheit sowie das Alter von größerer Relevanz erscheinen als etwa Erwerbsbeteiligung oder schulische Qualifikation:

4.2 Zusammenfassung der Argumentation

1. Durch eine Re-Interpretation des Lebenslagen-Konzeptes im Kontext von Luhmanns Theorie der (Teil-) Systeme erhält dieses ein gesellschaftstheoretisches Fundament: Die Lebenslagen von Personengruppen sind multidimensional, weil diese in einer funktional differenzierten Gesellschaft in mehrere Teilsysteme einbezogen sind.
2. Die Wechselbeziehung zwischen Lebenslagefaktoren lässt sich in diesem Rahmen als strukturelle Kopplung zwischen Teilsystemen beschreiben.
3. Die Frage, welche Lebenslage-Dimensionen „wichtig“ sind und welche nicht, wird in diesem Theorierahmen mit Verweis auf variable Relevanzstrukturen beantwortet, die (mit Bezugnahme auf bestimmte Personengruppen) die Wechselwirkungen bestimmter Teilsysteme ins Blickfeld rücken und andere vorübergehend in den Hintergrund treten lassen.

4. Die Verknüpfung mit der Begrifflichkeit von Exklusion/ Inklusion erlaubt in einem ersten Schritt, Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Teilsystemen zu identifizieren.
5. Die Transformation dieser Begriffe von einer Dichotomie in ein graduelles Kontinuum erlaubt es in einem zweiten Schritt, den Grad der jeweils erreichten Inklusion näher zu fokussieren.
6. Die Schritte (1) bis (3) entlasten davon, bestimmte Lebenslagen-Dimensionen als permanent relevant auswählen zu müssen. Die Schritte (4) und (5) vermitteln zwischen den scheinbar gegensätzlichen systemtheoretischen und sozialpolitischen Exklusionskonzepten; sie entlasten davon, universelle Schwellen der Unterversorgung festlegen zu müssen – diese sind je nach thematischer Fokussierung auf empirischer Basis zu ermitteln.

Literatur

- Andress, H.-J., *Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*, Opladen 1999
- Andress, H.-J., *Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte?* in: *BMGS* 2003, S. 8 ff
- Andretta, G., *Zur konzeptionellen Standortbestimmung von Sozialpolitik als Lebenslagenpolitik*, Regensburg 1991
- Atkinson, A. B., *Poverty in Europe*, Oxford 1998
- Atkinson, A. B. et al., *Social Indicators. The EU and Social Inclusion*, Oxford 2002
- Bartelheimer, P., *Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung*, in: *SOFI-Mitteilungen* Nr. 32, Göttingen 2004, S. 47 ff
- Böhnke, P., *Die exklusive Gesellschaft*, in: *Sell* 2002, S. 45 ff
- Bohrer, I. / Wallimann, I., *Armut: Eingliederung als neue Herausforderung für die Sozialhilfe. Das garantierte Mindesteinkommen (RMI) in Frankreich*, Bern 1999
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Bonn 2001
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), *Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation – Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Reihe Lebenslagen in Deutschland*, Bonn 2003
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Bonn 2005
- Castel, R., *Nicht Exklusion, sondern Desaffiliation*, in: *Das Argument* 217/ 1996, S. 775-780
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.), *Indikatoren sozialer Ausgrenzung aus Betroffenen-sicht*, in: *Diakonie Dokumentation* 05/2003
- Engel, U., *Bildung und soziale Ungleichheit*, hrsg. vom Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn 2005
- Engels, D., *Zusammenfassung und Schlussfolgerungen*, in: *BMGS* 2003, S. 206 – 221
- Engels, D., *Europäisches Forschungsprojekt „Nicht-monetäre Indikatoren sozialer Inklusion“*, Vortrag auf der Arbeitstagung der Sektion Soziale Indikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) „Soziale Exklusion und Inklusion: Indikatoren und Berichtssysteme für Wissenschaft und Politik“, Berlin, 22. - 23. November 2001 http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Sozialindikatoren/Veranstaltungen/PDFs/sek01_Engels.pdf
- Esser, H., "Habits", "Frames" und "Rational Choice". Die Reichweite von Theorien der rationalen Wahl, *Zeitschrift für Soziologie* 19/1990, S. 231 ff
- Estivill, J., *Concepts and Strategies for Combating Social Exclusion*, ILO Genf 2003
- European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (ed.), *Quality of Life in Europe*, Dublin 2004
- Hanesch, W. et al., *Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes*, Reinbek 1994
- Hanesch, W. et al., *Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands*, Reinbek 2000
- Hoffmeyer-Zlotnik, J., *Harmonisierung sozio-demographischer Variablen im internationalen Vergleich*, in: *Engel* 2005, S. 37 ff

- Kronauer, M., *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt 2002
- Krupp, H.-J. / Zapf, W., *Sozialpolitik und Sozialberichterstattung*, Frankfurt 1977
- Luhmann, N., *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt 1998
- Luhmann, N., *Die Soziologie und der Mensch*, in: *Soziologische Aufklärung* 6, Opladen 1995
- Luhmann, N., *Inklusion und Exklusion*, in: *Soziologische Aufklärung* 6, Opladen 1995
- Nahnsen, I., *Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes*, in: M. Osterland (Hrsg.), *Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktbereitschaft*, Frankfurt 1975, S. 145 ff
- Nassehi, A., *Inklusion, Exklusion – Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese*, in: W. Heitmeyer (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt 1997, S. 113-148
- Neurath, O., *Empirische Soziologie*, 1931, zit. nach W. Glatzer/ W. Hübinger, *Lebenslagen und Armut*, in: Döring/ Hanesch/ Huster 1990, S. 31 ff, hier S. 35
- Noll, H.-H., *Indikatoren einer mehrdimensionalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung*, in *BMGS* 2003, S. 80 ff
- Sell, S. (Hrsg.), *Armut als Herausforderung*, Berlin 2002, S. 11 ff
- Sell, S., *Armutsforschung und Armutsberichterstattung aus Sicht einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik*, in: *Sell* 2002, S. 11 ff
- Sen, A., *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München 2000
- Stichweh, R., *Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft*, in: *Soziale Systeme* 3, Bielefeld 1997, S. 123-136 (erweiterte Fassung 2005: www.uni-bielefeld.de/soz/personen/stichweh_3.htm)
- Strobel, P., *From Poverty to Exclusion: A Wage-Earning Society or a Society of Human Rights?* in: *International Social Science Journal* 48, 173-189
- Voges, W., *Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte?* in: *BMGS* 2003, S. 21 ff
- Voges, W., *Perspektiven des Lebenslagenkonzeptes*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 2002, S. 262 ff
- Voges, W. et al., *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Reihe Lebenslagen in Deutschland* (hrsg. vom BMGS), Bonn 2005
- Volkert, J. et al., *Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung, Reihe Lebenslagen in Deutschland* (hrsg. vom BMGS), Bonn 2004
- Vranken, J./ Estivill, J./ Engels, D., *Non-Monetary Indicators of Social Exclusion and Social Inclusion: What Does Exist and What Do We Need?* University Press, Antwerpen 2002
- Weisser, G., *Artikel „Wirtschaft“*, in: W. Ziegenfuss (Hrsg.), *Handbuch der Soziologie*, Stuttgart 1956, S. 986